



An alle  
Mitglieder unserer Schulgemeinschaft

**Matthias-Claudius-Sozialwerk  
Bochum e.V.**  
Essener Straße 197  
44793 Bochum

Telefon 0234 / 9 43 65 -370  
E-Mail schulgenuss@mcs-bochum.schule

## Neue Software für die Speiserversorgung

Liebe Schulgemeinschaft,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir ein zu uns passendes und modernes Bestell- und Abrechnungsverfahren für unsere Mensa gefunden haben. Wir erwarten für Sie ein größeres Maß an Komfort und Transparenz und für uns eine deutlich effizientere Verwaltung. Die neue Software - MensaMax - werden wir nach den Sommerferien, ab dem 07.08.2023 einführen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

Zudem haben wir für Sie ein anschauliches Anleitungsvideo zum Online-Anmeldeverfahren erstellt: [Link - klick hier](#)

### Wie kann ich mein Kind registrieren und mich in MensaMax einloggen?

Zuerst müssen Sie für ihr Kind ein **neues Kundenkonto anlegen**. Das alte WebMenü Kundenkonto wurde deaktiviert.

Zum Anlegen des neuen Kundenkontos gehen Sie bitte auf die Internetseite von MensaMax:

<https://app.mensamax.de/>

Bitte beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto für ihr Kind. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Projekt:	<b>BO2736</b>
Einrichtung:	<b>MCS</b>
Freischaltcode:	<b>4638</b>

Füllen Sie die notwendigen Felder aus, die **Pflichtfelder sind dabei farbig** hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten. Sollten Sie Ihr Passwort einmal vergessen, können Sie sich jederzeit ein neues Passwort zusenden lassen.

### Wie kann ich oder mein Kind Essen bestellen und abbestellen?

Es werden regelmäßig **zwei Menüs - Fleisch/Fisch und vegetarisch – inkl. eines Desserts** angeboten.

Das Mittagessen muss einige Tage im Voraus bestellt werden, so dass Vorbereitungen im Hintergrund wie z.B. Bestellungen, Transport, Lieferung und Produktion der benötigten Komponenten reibungslos erfolgen können.

Die **Vorbestellung** muss spätestens am **Montag bis 12:00 Uhr** für die darauffolgende Woche vorgenommen werden (z.B. Mo 14.08. bis 12 Uhr für die Woche vom 21.08. – 25.08.). **Abbestellungen** können noch drei Werktagen vor Essensausgabe bis 8:00 Uhr online erfolgen (z.B. Di 15.08. bis 8 Uhr für das Mittagessen am Fr 18.08.).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Falls Ihr Kind eine längere Zeit nicht am Essen teilnehmen kann, können Sie dies einfach in Ihrem Benutzerkonto online eintragen. Alle in diesem Zeitraum bestellten Essen werden dann abbestellt.

Für „Spontanesser“ (ohne Vorbestellung) stehen in Ausnahmefällen Mittagsportionen zur Verfügung. Diese Essen sind aber nicht garantiert und meist schnell verspeist. Auch aus diesem Grund sollten Sie für Ihr Kind rechtzeitig online vorbestellen.

Sollte Ihr Kind an **Allergien** oder **Unverträglichkeiten** leiden können Sie mich gerne kontaktieren.

### Wie kann ich ein vorteilhaftes Abo abschließen?

Wenn Sie eine kostengünstige und einfache automatische Mittagessensbestellung hinterlegen wollen, gibt es die Möglichkeit eines **Vorteilsabo**. Folgende Möglichkeiten bieten wir hierfür an:

5er-Abo	77,00 Euro/Monat	4,46 Euro/pro Menü
3er-Abo	50,00 Euro/Monat	4,58 Euro/pro Menü
1er-Abo	17,00 Euro/Monat	4,68 Euro/pro Menü
Ohne Abo	0,00 Euro/Monat	4,80 Euro/pro Menü

Bitte beachten Sie dabei, dass der **Zahlungszeitraum** nur die elf Monate - August bis Juni des Folgejahres - beinhaltet und im Sommerferienmonat Juli keine Kosten anfallen.

Das Vorteils-Abo online können Sie in MensaMax unter: >> *MEINE DATEN* >> *MEINE BENUTZERDATEN* >> *ABO* abschließen.

Ein Abo kann immer nur für ein Schuljahr und nicht nur für Einzelmonate gebucht werden. Dabei bedeutet z.B. ein 3er-Abo, dass Sie für ihr Kind an drei Tagen in der Woche Essen bestellen können. Sie können jederzeit ein Abo in Ihrem Kundenkonto abschließen, welches dann bis zu den nächsten Sommerferien läuft.

Falls Ihr Kind einmal krankheitsbedingt nicht am Abo-Mittagessen teilnehmen kann, können sie es in Ihrem online Benutzerkonto unter: >> *MEINE DATEN* >> *SCHULGENUSS-MITTAG* >> *SPEISEPLAN* bis drei Werkstage vorher stornieren.

Für das stornierte Abo-Mittagessen bekommen sie dann jeweils 3€ auf Ihr MensaMax Konto gutgeschrieben. Alternativ besteht die Möglichkeit das vorbestellte Mittagessen auch für zu Hause abzuholen. Bitte beachten Sie, dass im Abo-Preis bereits die Ferien, Ausflugstage sowie eine durchschnittliche Anzahl der restliche Krankheitstag enthalten sind.

Bei einem längeren Krankenstand von mehr als zwei Schulwochen sprechen Sie mich bitte an.

### Wie ist der Ablauf bei der Essensausgabe? Kann mein Kind den vorhandenen Chip weiter nutzen?

Die gute Nachricht ist, dass die „alten“ Chips wieder verwendet werden! Denn auch nach den Sommerferien wird ein Chip zur Legitimation und Bezahlung genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen online vorbestellt wurde. Daher muss Ihr Kind den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

In der ersten Schulwoche, vom 07.08. – 15.08., wird es einen Übergangszeitraum geben, in dem die Bezahlung über Chip oder mit Bargeld möglich ist. Im Anschluss kann nur noch mit dem Chip bezahlt werden.

Für alle Nutzer\*innen ist der erste Chip kostenfrei. Bei Verlust des Chips werden für einen neuen Chip 4 Euro berechnet. Nachdem Sie für Ihr Kind ein MensaMax Kundenkonto angelegt haben, kann sich Ihr Kind beim Betriebsleiter den Chip abholen, wenn es bisher keinen Chip besitzt.

Wenn der Chip vergessen wird muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann auch manuell ermittelt werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Wie bereits erwähnt, ist ein Vorteil von MensaMax, dass die vorhandenen „alten“ Chips weiter verwendet werden können. Dazu muss der „alte“ Chip in MensaMax einmalig neu erfasst werden. Am ersten Schultag - Montag den 07.08. - werden wir in die Klassen gehen und bei den Kindern die ihren „alten“ **Chip** dabei haben **UND für die online ein Kundenkonto** (durch Sie) angelegt wurde, den Chip im neuen MensaMax System erfassen.

Geben Sie bitte am ersten Schultag Ihrem Kind den „alten“ Chip mit.

In der Woche vom 07.08. – 11.08. können Sie oder Ihr Kind gerne auch zwischen 12:30-13:30 Uhr mit dem vorhandenen „alten“ Chip in das Büro des Betriebsleiters (Haus 1) kommen und den Chip erfassen lassen.

### Was kann Ihr Kind noch mit dem Chip bezahlen?

Mit dem Chip können in allen „großen“ Pausen auch Waren erworben werden. **Kühle Getränke & leckere Snacks** wird es also nach den Ferien wieder geben. Auch für die Bezahlung dieser Waren wird der Chip benötigt, da ab dem 14.08. keine Bargeldzahlung mehr möglich sein wird.

Über MensaMax können Sie ebenfalls einsehen, was Ihr Kind gekauft hat und sich selbstverständlich auch über das Warenangebot informieren.

### Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis / Prepaid-Verfahren durchgeführt, daher müssen Sie im Voraus für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen.

Um Ihren und unseren Verwaltungsaufwand sowie die Buchungskosten zu reduzieren, wollen wir das **Lastschriftverfahren** einführen. Sie müssen daher dem SEPA-Lastschriftverfahren zustimmen, um an der Essensversorgung teilnehmen zu können.

Sie können **direkt bei der Anmeldung Ihre Kontodaten eintragen und danach dem Lastschriftverfahren zustimmen**.

Alternativ können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt in MensaMax unter: *MEINE DATEN >> MEINE BENUTZERDATEN >> KONTODATEN* zunächst Ihre **Kontoverbindungsdaten vollständig eintragen** und anschließend unter: *MEINE DATEN >> MEINE BENUTZERDATEN >> LASTSCHRIFTEINSTELLUNGEN* dem **SEPA-Lastschrift-Mandat zustimmen**.

Die Lastschrift wird immer zum Anfang des Monats ausgeführt. Über den Zeitpunkt und die Höhe des genau abzubuchenden Betrages werden wir Sie künftig vorab per E-Mail informieren, sofern Sie uns Ihre E-Mail-Adresse im Benutzerkonto unter: *MEINE DATEN >> MEINE BENUTZERDATEN >> E-MAIL* hinterlegt haben.

Wir haben uns dazu entschlossen, mit der Erstlastschrift einen Betrag von 50,00 Euro abzubuchen. Künftig wird dann nur der Differenzbetrag abgebucht, der die 50,00 Euro wieder auffüllt (z.B. am Anfang des Monats sind noch 15€ auf Ihrem Benutzerkonto, somit wird 35€ per Lastschrift hinzugebucht). Der Abo-Preis wird parallel dazu monatlich abgebucht. Damit ist immer ein ausreichendes Guthaben für ihr Kind vorhanden.

Bitte beachten Sie jedoch, dass nicht eingelöste Lastschriften automatisch zu einer Bearbeitungsgebühr führen. Bitte sorgen Sie daher für ausreichend Deckung zum Abbuchungstag auf Ihrem Girokonto.

Ein Restguthaben am Ende der Vertragslaufzeit wird natürlich von uns wieder zurücküberwiesen.

## Gibt es auch eine MensaMax App?

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich, die den Buchungsvorgang auf dem Smartphone ermöglicht. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bietet. Bitte beachten Sie auch, dass die Erstanlage eines MensaMax-Kontos **nicht über die App** möglich ist, sondern über die Web-Oberfläche durchgeführt werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass die App in der Schule nur mit dem iPad genutzt werden darf.

Google Play



App Store



## Wie ist der Ablauf beim Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)?

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) können anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Waren wie Getränke, Snacks, Eis, etc. sind nicht inbegriffen.

Anträge für die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind auf der Homepage der Stadt Bochum hinterlegt oder sind auch in Papierform beim Jugendamt erhältlich.

[BuT Antrag online – Link klick hier.](#)

Falls Sie bereits BuT Leistungen erhalten, ist es wichtig, dass Sie sich rechtzeitig (mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme) um eine Verlängerung des Bewilligungsbescheides kümmern, denn sonst fallen auch für Ihre Kinder die vollständigen Kosten für die Mittagsverpflegung an.

Möglichkeiten zur Einreichung Ihres aktuellen BuT-Leistungsbescheides:

- online in MensaMax hochladen unter: >> *MEINE DATEN* >> *BUT-ANZEIGE*. Auf diese Weise erfolgt die Bearbeitung am schnellsten und Sie haben die Gewähr und den Nachweis, dass der Bescheid auch bei uns angekommen ist.
- persönliche Vorlage im Betriebsleiterbüro bei Herrn Tille

Bei Fragen zu der Beantragung der BuT Geld Leistungen haben Sie auch die Möglichkeit, sich mit unserer Schulsozialarbeiterin Mo - Mi während der Schulzeit in Verbindung zu setzen.

Julia Krosta

Haus I, Raum 108

0234 94365-325

[julia.krosta@mcs-bochum.schule](mailto:julia.krosta@mcs-bochum.schule)

Falls Sie weitere Fragen bezüglich der Mittagsverpflegung haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Tille

Betriebsleiter Speisenversorgung

Haus I, Küchenbereich

0234/94365-370

[schulgenuss@mcs-bochum.schule](mailto:schulgenuss@mcs-bochum.schule)